

Niederschrift

Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin:	Mittwoch, 15.03.2006
Sitzungsbeginn:	17:05 Uhr
Sitzungsende:	18:20 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

ordentliches Mitglied:

Bonin, Hans Stadtverordneter

Börger, Hubert Stadtverordneter

Bouachba-Haupt, Ulrike Stadtverordnete

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Ciethier, Klaus Stadtverordneter

Daum, Heinz Stadtverordneter

Dirks, Günther Stadtverordneter

Dünste, Franz-Wilhelm Stadtverordneter

Ebbing, Brigitte Stadtverordnete

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Finke, Alfons Stadtverordneter

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordnete

Haagen, Werner Stadtverordneter

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Kindermann, Evegret Stadtverordnete

Kipp, Josef Stadtverordneter

Kipp, Werner Stadtverordneter
Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter
König, Antonius Stadtverordneter
Kranenburg, Inge Stadtverordnete
Lüdke-Bender, Brigitta Stadtverordnete
Martsch, Christina Stadtverordnete
Ossing, Alois Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus Stadtverordneter
Rathmer, Mathias Stadtverordneter
Rottbeck, Britta Stadtverordnete
Rytz, Eva Stadtverordnete
Saure, Stephanie Stadtverordnete
Spangemacher, Christoph Stadtverordneter
Stork, Günter Stadtverordneter
Tubes, Josef Stadtverordneter
Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher
Fasselt, Aloys Ortsvorsteher
Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Middel, Rüdiger Erster Beigeordneter
Geuting, Paul Fachbereichsleiter
Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter
Kemper, Bernd Pressesprecher

Schritfführer/in:

Bischof, Sonja

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Dost, Ursula Stadtverordnete
Honerbom, Susanne Stadtverordnete
Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter
Olthoff, Klaus Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestellung einer Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat der Stadt Borken
Vorlage: V 2006/001
- 3 Neubesetzung der Schiedsamsbezirke II und III
(Herr Paul Icking und Herr Ewald Föcking)
Vorlage: V 2006/030
- 4 "Landschaftsplan Velen" - Stellungnahme der Stadt Borken zur vorliegenden Entwurfsfassung
- Ergänzender CDU-Antrag von 03/2006
Vorlage: T 2006/001
- 5 Interkommunales Gewerbegebiet an der A 31
a) Änderung der Satzung
b) Bestellung der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung
Vorlage: V 2006/038
- 6 Satzung über die Straßenreinigung
Vorlage: V 2005/180
- 7 Bebauungsplan BO 33 a (Wilbecke), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/003
- 8 Bebauungsplan BO 73 (Trainingsplatz Feldmark), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/015
- 9 Bebauungsplan GE 19 (Röwekamp), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/018
- 10 Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Borken
4. Fortschreibung 2005 bis > 2017
Vorlage: V 2006/024
- 11 Widmung der Straße "Einsteinstraße einschließlich Stichweg"
Vorlage: V 2006/005
- 12 Widmung der Straße " Otto-Hahn-Straße (Teilstück)"
Vorlage: V 2006/006
- 13 Widmung der Straße "Eichengrund (Teilstück)"
Vorlage: V 2006/007
- 14 Widmung der Straße "Anna-Koch-Weg u. a."
Vorlage: V 2006/008

- 15 Bericht über das voraussichtliche Ergebnis der Jahresrechnung 2005
- 16 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest und bittet um eine Gedenkminute für die in der vergangenen Woche verstorbene Frau Söhngen.

zu 2 Bestellung einer Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat der Stadt Borken **Vorlage: V 2006/001**

Beschluss:

Frau Stadtinspektorin **Sonja Bishop** wird als weitere Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat der Stadt Borken bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

zu 3 Neubesetzung der Schiedsamsbezirke II und III **(Herr Paul Icking und Herr Ewald Föcking)** **Vorlage: V 2006/030**

Beschluss:

1. Herr **Ewald Föcking**, Gemen, Theilkamp 18, 46325 Borken, wird zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk II (Gemen) und zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I (Borken, Marbeck, Grütlohn, Hoxfeld, Rhedebrügge und Westenborken) für die Zeit vom 01.07.2006 bis zum 30.06.2011 gewählt.
2. Herr **Paul Icking**, Weseke, Klemens August-Str. 29, 46325 Borken, wird zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk III (Weseke, Borkenwirthe/Burlo) und zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk II (Gemen) für die Zeit vom 01.7.2006 bis zum 30.06.2011 gewählt.

3. Gleichzeitig werden

Herr Föcking als weiterer Vertreter für den Schiedsamsbezirk III und
Herr Icking als weiterer Vertreter für den Schiedsamsbezirk I benannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

zu 4 "Landschaftsplan Velen" - Stellungnahme der Stadt Borken zur vorliegenden Entwurfsfassung - Ergänzender CDU-Antrag von 03/2006 Vorlage: T 2006/001

Stv. Flinks spricht sich gegen die Zonenerweiterung des Bundeswehrgeländes aus. In der UPA-Sitzung vom 01.03.2006 habe die Verwaltung zugesagt, eine Formulierung gegen die Reaktivierung des Schießstandes anzufertigen.

Stv. Martsch bittet um getrennte Abstimmung.

Stv. Stork und **Stv. Börger** erklären, dass sie abweichend von ihrer Fraktion für den Schießstand eintreten und begründen dies mit den Übungsnotwendigkeiten der Jägerschaft im Kreis Borken. Auch **Stv. Dirks** und **Stv. Klemm-Terfort** für die FDP- und UWG-Fraktion sprechen sich für den Schießstand aus.

Nach kontroverser Diskussion ergehen folgende Beschlüsse:

1. Beschluss:

Der Rat befürwortet die im CDU-Antrag dargestellten zusätzlichen Änderungspunkte zur bisherigen Entwurfsfassung des Landschaftsplanes Velen.

Die ergänzenden Änderungsvorschläge werden dem Kreis Borken zugeleitet, mit der Bitte um Berücksichtigung bei der weiteren Bearbeitung der Schlussfassung des Landschaftsplanentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei einer Enthaltung.

2. Beschluss:

Zwischen dem geplanten Naturschutzgebiet „Lünsberg und Hombornquelle“ (Westgrenze ehemaliger Fliegerberg) und dem bebauten Kasernengelände ist ein ca. 150 m breiter Pufferstreifen als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen. Damit soll ein abgestufter Übergang zu vorhandenen und geplanten Gewerbenutzungen erreicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei einer Enthaltung.

3. Beschluss:

Die im geplanten Naturschutzgebiet „Lünsberg und Hombornquelle“ geplante Weiternutzung des Schießstandes für zivile Zwecke ist zu unterbinden. Die textliche Darstellung und Festsetzung, dargelegt im Erläuterungsbericht Seite 37 unter Punkt 2.1.4.D2, ist entsprechend zu ändern.

Diese Forderung erfolgt im besonderen Interesse der im Umfeld befindlichen Wohnnutzungen aber auch zur Stärkung der bereits vorhandenen und noch ausbaufähigen Naherholungsfunktionen im Landschaftsraum „Die Berge“. Auch der durch Weiternutzung des Schießstandes zu erwartende Ziel- und Quellverkehr kann mit Blick auf die Erholungsfunktionen dieses Gebietes somit aus dem Landschaftsraum ferngehalten werden. Störungen im geplanten Naturschutzgebiet sollten nicht zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 9 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen.

4. Beschluss:

Die Festsetzung eines Naturschutzgebietes beiderseits der Aa zwischen den Ortslagen Gemen und Ramsdorf ist aufzuheben. Die Festsetzungskarte ist entsprechend zu korrigieren. Die Aa-Zone sollte nur in der Entwicklungskarte als Zone mit besonderer Biotopentwicklung genannt werden, um somit weniger restriktiv in die landwirtschaftlich genutzten Strukturen eingreifen zu müssen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 15 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

zu 5 Interkommunales Gewerbegebiet an der A 31
a) Änderung der Satzung
b) Bestellung der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung
Vorlage: V 2006/038

Bürgermeister Lührmann weist auf eine redaktionelle Änderung des § 8 Ziffer 2 der Satzung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 hin. Anstelle des Verbandsvorsitzenden werde dieser durch die Bezeichnung „Verbandsvorsteher“ ersetzt.

Weiterhin berichtet **Bürgermeister Lührmann** aus der Sitzung des Regionalrates vom 13.03.2006. Das Kurzprotokoll ist als Anlage (**Anlage 01**) beigefügt.

Beschluss:

- I. Der Rat beschließt die als Anlage (**Anlage 02**) beigefügte „Satzung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31“.

- II. Der Rat beschließt, nachfolgende Ratsmitglieder sowie deren persönliche Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet zu entsenden:

	Ordentliches Mitglied	Vertreter/in
CDU	Stv. Flinks	Stv. Börger
SPD	Stv. Bunse	Stv. Bonin
UWG	Stv. Spangemacher	Stv. Ebbing
Grüne	Stv. Gliem	Stv. Martsch
FDP	Stv. Kipp	Stv. Dirks

- III. BM Rolf Lührmann und als Vertreter Techn. Beigeordneter Norbert Höving werden gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW als weitere Mitglieder der Zweckverbandsversammlung bestellt.

- VI. Als Stimmrechtsführer werden BM Rolf Lührmann und als Vertreter Techn. Beigeordneter Norbert Höving bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

zu 6 Satzung über die Straßenreinigung
Vorlage: V 2005/180

Stv. Klemm-Terfort fragt, ob es durch die geänderte Satzung zu einer Einschränkung des Winterdienstes komme. **Erster Beigeordneter Middell** erklärt, dass aufgrund dieser Vorlage keine praktische Änderung bei Straßenreinigung und Winterdienst eintrete.

Stv. Flinks wünscht rechtzeitig in jedem Herbst eine Bedarfsberechnung für den früheren Gebührenhaushalt.

Beschluss:

**Satzung
der Stadt Borken
über die Straßenreinigung**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498),

des § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18. Dezember 1975 (GV. NRW. S. 706/SGV. NRW. 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 274)

hat der Rat der Stadt Borken am 15. März 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Borken betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straße) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen wird. Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege.

Zur Fahrbahn gehören auch die Radwege, Sicherheitsstreifen, Parkstreifen und Haltestellenbuchten.

Gehwege sind selbstständige Gehwege sowie alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist.

- (2) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

- (1) Die Reinigung der im Straßenverzeichnis genannten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfang den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung nur bis zur Straßenmitte. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

§ 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Fahrbahnen und Gehwege sind dem Straßenverzeichnis entsprechend zu säubern. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.

- (2) Die Gehwege sind in der Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege sowie die Fußgängerüberwege und die gefährlichen Stellen auf den zu reinigenden Fahrbahnen mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (3) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (4) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
- (5) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, befreit den nach § 2 Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt – mit Ausnahme der §§ 4 bis 7 – die „Satzung der Stadt Borken über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren“ außer Kraft; die §§ 4 bis 7 der „Satzung der Stadt Borken über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren“ treten rückwirkend ab dem 01. Januar 2006 außer Kraft.“

Straßenverzeichnis

zur Satzung der Stadt Borken über die Straßenreinigung.

Die Nummern der Spalten im Straßenverzeichnis bestimmen die Reinigungspflicht und die Anzahl der Reinigungen.

Reinigungspflicht

Spalte 1: Die Reinigungspflicht für die gesamte Straßenanlage obliegt der Stadt Borken.

Spalte 2: Die Reinigungspflicht für die Fahrbahn obliegt der Stadt Borken.

Spalte 3: Die Reinigungspflicht für den Gehweg der Straße ist im Umfange der Grundstücksbreite gemäß § 2 der Satzung den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Spalte 4: Die Reinigungspflicht für die Fahrbahn und für den Gehweg der Straße ist im Umfange der Grundstücksbreite gemäß § 2 der Satzung den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Anzahl der Reinigungen

Spalte 5: Die Reinigung erfolgt in den Monaten Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember wöchentlich und in den übrigen Monaten vierzehntäglich.

Spalte 6: Die Reinigungspflicht besteht zweimal wöchentlich.

Spalte 7: Die Reinigungspflicht besteht wöchentlich.

Spalte 8: Die Reinigungspflicht besteht viermal in der Woche.

Spalte 9: Die regelmäßige Reinigung der Fahrbahn unterbleibt; sie erfolgt nur bei außergewöhnlichen Verunreinigungen.

Straßenbezeichnung	Reinigungs- pflicht				Anzahl der Reinigungen				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Achter de Waake		X			X				
Adelgonde-Wolbring-Straße		X	X		X				
Ahauser Straße (geschlossene Ortslage)		X	X				X		
Ahnenkamp		X	X		X				
Ahornweg		X							X
Akazienstraße		X	X		X				
Albert-Schweitzer-Straße		X	X		X				
Albertslundstraße		X							X
Albrecht-Dürer-Straße		X	X		X				
Alerdingweg		X	X		X				
Alfred-Delp-Weg		X	X		X				
Allensteiner Straße		X	X		X				
Alte Heidener Landstraße	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Alter Festplatz		X							X
Alter Kreuzweg		X	X		X				
Am Armenkamp		X	X		X				
Am Boltenhof		X	X			X			
Am Bruchbach		X	X		X				
Am Dyckhuser Baum		X							X
Am Engelradingbach		X							X
Am Freistuhl		X	X		X				
Am Friedhof		X	X		X				
Am Galgenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Am Geelen Graben		X			X				
Am Grenzbach		X	X		X				
Am Haseler Esch		X							X
Am Kalkofen		X	X		X				
Am Kaninchenberg		X	X		X				
Am Korott		X	X		X				

Am Kuhm (Johann-Walling-Str. bis Turmstraße)				x	x				
Am Kuhm (Johann-Walling-Str. bis Mühlenstraße)		x	x					x	
Am Papendiek (Mühlenstr. bis Remigiusstr.)		x	x				x		
Am Papendiek (Remigiusstr. bis Am Sengelgraben)		x	x					x	
Am Replingsfunder		x	x			x			
Am Rosengarten		x	x			x			
Am Sengelgraben		x						x	
Am Sternbusch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Am Uhlenspiegel		x	x			x			
Am Vennehof	x								x
Amselstraße		x	x			x			
An der Aa		x	x			x			
An der Alten Windmühle		x	x					x	
An der Evangelischen Kirche		x	x			x			
An der Femeiche		x	x			x			
An der Kanonenbrücke		x	x			x			
An der Nathe		x	x			x			
An der Nordbahn		x	x			x			
An der Ölmühle (Beckenstrang bis Bahnübergang)		x	x			x			
An der Ölmühle (Rest)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
An der Seilerei		x							x
Anna-K.-Emmerick-Straße		x	x			x			
Anna-Koch-Weg		x							x
Anna-v.-Tecklenburg-Straße		x	x			x			
Auf der Flüt		x	x			x			
Auf der Sengelbree		x	x			x			
Augustin-Wibbelt-Straße		x	x			x			
Avidaweg		x							x
Bachstraße		x	x			x			
Bahnhofstraße		x	x					x	
Ballbahn				x		x			
Barbara-Rustemeier-Weg		x	x			x			
Baumseidenweg		x	x			x			
Bauvereinstraße		x	x			x			
Beckenstrang	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beckingsweg		x	x			x			
Beethovenstraße		x	x			x			
Beieringsweg (v. Schorlemerstr. bis Hoher Weg)		x				x			
Beieringsweg (v. Hoher Weg bis Nordvelener Str.)		x	x			x			
Benningsweg		x	x			x			
Bertha-von-Suttner-Straße		x	x						x
Binnemannsstraße		x							x

Birkenweg		X	X		X				
Birkhuhnweg		X	X		X				
Bischof-Dietrich-Straße		X	X		X				
Blaufärberweg		X	X		X				
Blumenstraße		X	X				X		
Bocholter Straße		X	X				X		
Böckmannstraße		X	X		X				
Bogenstraße		X	X		X				
Böhmerstraße		X			X				
Bolkenhainer Straße		X	X		X				
Bolkowstraße	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Böltingsweg		X							X
Bömelbergstraße		X	X		X				
Bonhoefferstraße		X	X		X				
Boomkamp		X	X		X				
Borkener Straße (östl. Ortsdurch- fahrtsgrenze bis Oblatenstraße)		X	X				X		
Borkener Straße (Oblatenstr. bis Rheder Straße)		X							X
Borkenwirther Straße (bis Schul- busbahnhof)		X	X				X		
Bornemannweg		X	X		X				
Bösweg	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Botthoffskamp	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Boumannstraße		X	X		X				
Brahmsweg		X	X		X				
Bramesfeldstraße		X			X				
Bramgaustraße		X	X		X				
Brennersdiek		X							X
Breslauer Straße		X	X		X				
Brinkstraße		X	X			X			
Brockhoffskuhle		X	X		X				
Brookstraße		X	X		X				
Brucknerstraße		X							X
Bruktererstraße		X	X		X				
Brümmerstraße		X	X		X				
Buchenweg		X	X		X				
Buchholtzstiege		X	X		X				
Bullenkämpe		X	X		X				
Buntspechtstraße		X	X		X				
Burgbezirk	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Burloer Straße (bis Ortsdurch- fahrtsgrenze)		X	X				X		
Bussardstraße		X	X		X				
Butenbomskamp		X							X
Butenwall		X	X				X		
Carl-Goerdeler-Weg		X	X		X				
Carl-von Ossietzky-Weg		X	X		X				

Coesfelder Straße (nördl. Seite bis Ortsdurchfahrtsgrenze, südl. Seite bis Cordulastr.)		x	x				x		
Coesfelder Straße (südl. Seite von Cordulastr. bis Ortsdurchfahrtsgrenze)		x							x
Commende	x							x	
Cordulastraße		x	x		x				
Dahlienweg		x	x		x				
Damaschkestraße		x	x		x				
Danziger Straße		x	x		x				
Darperkamp		x	x		x				
De-Wynen-Gasse (Im Piepers- hagen bis Brinkstraße)		x	x		x				
De-Wynen-Gasse (Brinkstraße bis Heilig-Geist-Straße)	x							x	
Dechant-Erpenbeck-Weg		x			x				
Dechant-Haas-Weg		x			x				
Dennenkamp		x			x				
Dirkshof	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dohlenweg		x	x		x				
Doktorskamp		x	x		x				
Dr.-Kubisch-Weg		x			x				
Dr.-Metzger-Straße		x	x		x				
Dr.-von-Oy-Weg		x	x		x				
Drosselstraße		x	x		x				
Droste-Hülshoff-Straße		x	x		x				
Duesbergstraße		x	x		x				
Dülmener Weg (bis zum II. Bahn- übergang)		x	x		x				
Dülmener Weg (vom II. Bahn- übergang bis Kasernen)		x							x
Dunkerstraße (bis zum Bahn- übergang)		x	x		x				
Dunkerstraße (ab Bahnübergang bis Ende der Bebauung)		x							x
Duycking-Straße		x							x
Ebbingsdiek	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Edith-Stein-Straße		x	x		x				
Eibenweg		x							x
Eichendorffstraße		x	x		x				
Eichengrund		x	x		x				
Eichenkamp		x			x				
Einsteinstraße		x	x		x				
Elbinger Weg		x	x		x				
Elisabeth-Timmermann-Weg		x	x		x				
Elsa-Brändström-Straße		x	x		x				
Elsterstraße		x	x		x				

Grabowstraße	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Graf-Friedrich-Straße		x							x
Graf-Hermann-Otto-Weg		x							x
Graf-Jobst-Weg		x	x		x				
Graf-Landsberg-Straße		x	x		x				
Graf-Stauffenberg-Weg		x	x		x				
Grenzweg		x	x		x				
Griete-van-Borken-Straße		x	x		x				
Grünstraße		x	x		x				
Grüssauer Straße		x	x		x				
Grütlohner Weg (bis Ortsdurch- fahrtsgrenze)		x	x		x				
Gustav-Freytag-Straße		x	x		x				
Gustav-Mettin-Straße		x	x		x				
Gutenbergstraße (nördlich Dunkerstraße)		x	x		x				
Gutenbergstraße (südlich Dunkerstraße)		x							x
Habichtstraße		x	x		x				
Hagenstiege		x	x		x				
Hammacherstraße		x	x		x				
Händelweg		x	x		x				
Hans-Böckler-Straße		x	x		x				
Hans-Holbein-Weg		x	x		x				
Hans-Sachs-Straße		x	x		x				
Hansestraße		x	x		x				
Hartbrooksweg		x	x		x				
Haselweg		x	x		x				
Hauptstraße (bis Einmündung Salm-Horstmar-Str. bzw. Wallheckenstr.)		x	x				x		
Hauptstraße (Salm-Horstmar-Str. bis Hans-Sachs-Str.)		x							x
Hawerkämpe		x	x		x				
Hedwig-Dransfeld-Straße		x	x		x				
Hedwigstraße		x							x
Heidener Straße		x	x				x		
Heilig-Geist-Straße	x							x	
Heinrich-Heine-Straße		x	x		x				
Heinrich-Hertz-Straße		x	x		x				
Heinrich-Leifels-Straße		x	x		x				
Henleinstraße		x	x		x				
Henriette-von-Noel-Straße		x	x		x				
Hindemithweg		x	x		x				
Hörenkamp		x	x		x				
Hohe Oststraße		x	x		x				
Hohenfriedeberger Straße		x	x		x				
Hoher Weg		x	x		x				

Holthausener Straße (bis Brockhoffskuhle)		x	x		x			
Holthausener Straße (Brockhoffskuhle bis Ende der Bebauung)		x						x
Holzplatz				x			x	
Hook				x	x			
Horaper Feld		x	x		x			
Horaper Weg		x	x		x			
Horneburgweg		x	x		x			
Hoxfelder Weg		x	x		x			
Humperdinckweg		x			x			
Ida-van-Meckenem-Weg		x	x		x			
Ilse-van-Stach-Straße		x	x		x			
Im Bree		x	x		x			
Im Großen Esch		x	x		x			
Im Haspelkamp		x	x		x			
Im Kassemänneken		x	x		x			
Im Ossbrook		x	x		x			
Im Piepershagen		x	x		x			
Im Thomas		x	x		x			
In den Brinkgärten		x	x		x			
In den Weiden		x	x		x			
In der Meehe		x	x		x			
Jahnstraße		x	x		x			
Jakob-Böhme-Straße		x	x		x			
Jauerstraße		x	x		x			
Jeanette-Wolf-Straße		x	x		x			
Johann-Strauß-Weg		x	x		x			
Johann-Walling-Straße (Mühlenstr. bis Brinkstraße)	x							x
Johann-Walling-Straße (Brinkstr. bis Nordring)		x	x				x	
Johanniterstraße	x							x
Josef-Brinkman-Weg		x	x		x			
Josef-Haydn-Straße		x	x		x			
Josefstraße		x	x		x			
Josephinisstraße		x						x
Jünckweg		x						x
Julia-Koppers-Weg		x	x		x			
Kalmanweg		x	x		x			
Kampstraße		x	x		x			
Kapellenstraße		x	x		x			
Kapuzinerstraße	x							x
Kardinal-von-Galen-Straße		x	x		x			
Karl-Legien-Weg		x						x
Karl-Leisner-Straße		x	x		x			
Kastanienstraße		x	x		x			
Käthe-Kollwitz-Weg		x	x		x			

Katthagen		X	X		X				
Keisers Wiese		X							X
Kettelerstraße		X	X		X				
Kiebitzweg		X	X		X				
Kirchplatz				X	X				
Kleiberweg		X	X		X				
Kleistweg		X	X		X				
Klemens-August-Straße		X	X		X				
Klosterbusch (bis Haus-Nr. 3, 4)		X	X		X				
Klosterbusch (ab Haus-Nr. 3, 4)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Klosterdiek		X	X		X				
Klümperstraße		X	X		X				
Klünstraße		X	X		X				
Kock-und-Hunger-Weg		X	X		X				
Kolpingstraße		X							X
Königsberger Straße		X	X		X				
Königsweg		X	X		X				
Kornmarkt	X							X	
Kotten-Büsken (In der Meehe bis ehem. Bahntrasse)		X	X		X				
Kotten Büsken (Reststrecke)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Krämerweg		X	X		X				
Kreuzberg		X	X		X				
Kulmer Straße		X	X		X				
Kuratus-Schmidt-Straße		X	X		X				
Kurie		X	X		X				
Kurt-Tietze-Straße		X	X		X				
Ladestraße	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lägde		X	X		X				
Lagerstraße		X							X
Landwehr (im Bereich der Ortsdurchfahrt)		X	X		X				
Lange Dieksken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lange Stiege		X	X		X				
Langenkamp (Gem. Gemen, Fl. 4, Flurstück 2757)		X			X				
Langenkamp (Rest)		X							X
Lärchenweg		X	X		X				
Lassallestraße		X							X
Leggeweg		X	X		X				
Leharstraße		X	X		X				
Lehmstiege		X			X				
Leinenweberstraße		X	X		X				
Leitingsstiege		X	X		X				
Leo-Müller-Straße		X	X		X				
Lessingweg		X	X		X				
Letterhausstraße		X	X		X				
Leuschnerstraße		X	X		X				

Liegnitzer Platz		X	X		X				
Lilly-Fischer-Weg		X	X		X				
Limburg-Styrum-Straße		X	X		X				
Lindenbuschring		X	X		X				
Linnenweg		X	X		X				
Lise-Meitner-Straße		X							X
Lohgerberstraße		X	X		X				
Lohmühle (von Duesbergstr. bis Riedweg)		X	X		X				
Lohmühle (Rest)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lönsstraße		X	X		X				
Lortzingweg		X	X		X				
Lucas-Cranach-Straße		X	X		X				
Ludgeristraße		X	X		X				
Ludwig-Richter-Weg		X	X		X				
Ludwig-Walters-Weg		X	X		X				
Ludwig-Weber-Weg		X	X		X				
Lütke Esch		X	X		X				
Maaskamp		X							X
Maria-Cl.-Martin-Straße		X	X		X				
Maria-Germana-Straße		X	X		X				
Marienburger Weg		X			X				
Marienstraße (Mühlenstraße bis Wilbecke)		X	X				X		
Marienstraße (Wilbecke bis Am Kuhm)		X	X		X				
Markstiege		X	X		X				
Markt	X							X	
Martin-Luther-Straße		X	X		X				
Mathildenstraße		X	X		X				
Matth.-Grünewald-Weg		X	X		X				
Max-Liebermann-Weg		X	X		X				
Max-Planck-Straße		X	X		X				
Max-Reger-Weg		X	X		X				
Maximilian-Kolbe-Weg		X	X		X				
Mazenodweg		X	X		X				
Meisenstraße		X	X		X				
Meisterstraße		X	X		X				
Meke-van-Heiden-Straße		X	X		X				
Melanchthonstraße		X	X		X				
Mendelssohnweg		X	X		X				
Mißgunst		X					X		
Mönch-Siegfried-Straße		X	X		X				
Mönkenstiege		X	X			X			
Mörikeweg		X	X		X				
Mozartstraße		X	X		X				
Mühlengrund		X	X		X				
Mühlenhöhe		X	X		X				

Mühlenkamp		X	X		X				
Mühlenstein		X	X		X				
Mühlenstr. (vor den Grundstücken Mühlenstr. 1 u. Markt 1)	X							X	
Mühlenstraße (von Heidener Str. bis Am Kuhm/Am Papendiek)		X	X				X		
Mühlenstraße (Rest)		X	X			X			
Mühlenweg		X	X		X				
Mühlenwiese		X	X		X				
Mutter-Teresa-Weg		X							X
Nachtigallenstraße		X	X		X				
Narzissenstraße		X	X		X				
Naumannstraße		X	X		X				
Nelkenpfad		X	X		X				
Nell-Breuning-Straße	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Neue Kämpfe		X	X		X				
Neue Kirchstraße		X	X		X				
Neumühlenallee		X	X		X				
Neustraße				X			X		
Neutor (Butenwall bis Verlängerung der nördlichen Grenze Sternstr.)		X	X			X			
Neutor (Rest)	X							X	
Nikolaus-Groß-Straße		X	X		X				
Nina-Winkel-Straße		X	X		X				
Nonnenfettweide		X	X		X				
Nordesch		X	X		X				
Nordring		X	X				X		
Novalisstraße		X	X		X				
Nünningsweg		X	X		X				
Oblatenstraße		X	X		X				
Offenbachstraße		X	X		X				
Oranienweg		X							X
Ostlandstraße		X	X		X				
Ostpreußenweg		X	X		X				
Otto-Hahn-Straße		X	X		X				
Overbergstraße		X	X		X				
Oyenstraße (von Schlückersring bis Leitingsstiege)		X	X		X				
Papenkamp		X	X		X				
Papenstegge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Parkstraße		X	X		X				
Pastor-Grothues-Straße		X	X		X				
Pastor-Wigger-Straße		X	X		X				
Pater-Arnold-Straße		X	X		X				
Pater-Enning-Straße		X							X
Pater-Eugen-Breitenstein-Straße		X	X		X				
Pater-Kentenich-Weg		X			X				
Paul-Gerhardt-Weg		X	X		X				

Paul-Klee-Weg		X	X		X				
Paulskampstraße		X	X		X				
Pelzeresch		X	X		X				
Pelzerstraße		X	X		X				
Peterskamp		X							X
Pfarrer-Beermann-Straße		X							X
Pfarrer-Nergen-Straße		X	X		X				
Poststraße	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Prälat-Höing-Straße		X	X		X				
Prattenborgweg		X	X		X				
Propst-Sievert-Weg		X	X			X			
Pröbstingweg		X	X		X				
Prof.-Menzel-Straße		X	X		X				
Prozessionsweg	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Quellengrund				X	X				
Raesfelder Straße (bis Orts- durchfahrtsgrenze)		X	X				X		
Raiffeisenstraße		X	X		X				
Ramsdorfer Postweg (von An der Nordbahn bis Landwehr)		X	X		X				
Ramsdorfer Postweg (Landwehr bis L 581)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ramsdorfer Straße		X	X		X				
Realschulstraße		X	X		X				
Reckershardt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regenpfeiferstraße		X	X		X				
Rehmannweg		X							X
Remigiusstraße (vor den Grund- stücken Remigiusstr. 2 u. 4 und Markt 3)	X							X	
Remigiusstraße (Rest)		X	X			X			
Rheder Straße		X							X
Riedweg		X	X		X				
Ringstraße		X	X		X				
Ritterstraße		X	X		X				
Robert-Koch-Straße		X	X		X				
Röntgenstraße		X	X		X				
Rosenstraße		X	X		X				
Röwekamp		X	X		X				
Rotkehlchenpfad		X	X		X				
Rügener Straße		X	X		X				
Rupert-Mayer-Weg		X	X		X				
Saarlandstraße		X	X		X				
Sachsenstraße		X	X		X				
Salierstraße		X	X		X				
Salm-Horstmar-Straße		X	X		X				
Schaumburgstraße		X	X		X				
Schlehenweg		X							X

Schleiermacherstraße		X			X				
Schlückersring		X	X		X				
Schmiedegasse	X							X	
Schönbergweg		X	X		X				
Schorlemerstraße		X	X		X				
Schubertweg		X	X		X				
Schulstraße		X	X		X				
Schumannweg		X	X		X				
Schwalbenstraße		X	X		X				
Schwarzer Weg	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sebastianstraße		X	X		X				
Siegenweg		X							X
Siemensstraße		X	X		X				
Silberschmiedweg		X	X		X				
Sonnenbrink		X							X
Spechtweg		X	X		X				
Sperberstraße		X	X		X				
Sperlingstraße		X							X
Startingweg		X	X		X				
Steenekamp	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stegerwaldstraße		X	X		X				
Stegge		X	X		X				
Steingrube		X	X		X				
Stellmacherweg		X	X		X				
Sternstraße	X							X	
Stettiner Straße		X	X		X				
Stöke				X					X
Stralsunder Weg		X			X				
Südlohner Straße (bis Einmündung Leitungsstiege/Akazienstraße)		X	X				X		
Tannenweg		X	X		X				
Tempelmannsweg		X							X
Teutonenstraße		X	X		X				
Teveskamp		X	X		X				
Theilkamp		X	X		X				
Theodor-Storm-Weg		X	X		X				
Therese-Illerhues-Weg		X	X		X				
Thielkeskamp		X							X
Tilsiter Weg		X			X				
Tischlerweg		X	X		X				
Tuchschererstraße		X	X		X				
Tulpenweg		X	X		X				
Turmstraße				X	X				
Ulmestraße		X	X		X				
Underdiek		X	X		X				
Van-Coeverden-Weg		X			X				
Veilchengasse		X	X		X				
Vennestraße		X	X			X			

Vogtskamp		X	X		X				
Von-Basse-Straße		X	X		X				
Von-Bodelschwingh-Straße		X	X		X				
Von-Bora-Straße		X							X
Wagenfeldstraße		X	X		X				
Wagnerstraße		X	X		X				
Wakelkamp		X	X		X				
Waldenburger Straße		X	X		X				
Waldstraße		X	X		X				
Walienstraße	X							X	
Walkerweg		X	X		X				
Wallheckenstraße		X	X		X				
Wallstraße		X	X			X			
Wasserstiege	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Weidenweg		X	X		X				
Weremboldstraße		X	X		X				
Weseker Landweg		X	X		X				
Weseler Landstraße (bis Ein- mündung Maria-Germana- Straße)		X	X				X		
Wiesenstraße		X	X		X				
Wilbecke		X	X				X		
Wilhelm-Busch-Weg		X	X		X				
Wilhelmitenstraße		X	X		X				
Windthorststraße		X	X		X				
Winkelweg		X	X		X				
Wittekindstraße		X			X				
Wollweberstraße		X	X		X				
Wormlandstraße		X	X		X				
Wöstenstiege (von Schlückers- ring bis B 70)		X	X		X				
Zeisigweg		X	X		X				
Zinngießerstraße		X	X		X				
Zisterzienserstraße		X	X		X				
Zunftweg		X	X		X				
Zwei-Linden-Weg		X	X		X				

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 10 Gegenstimmen.

**zu 7 Bebauungsplan BO 33 a (Wilbecke), Ergebnis der öffentlichen
Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/003**

Auf die Frage von **Stv. Flinks** erläutert **Bürgermeister Lührmann**, dass ein Termin mit dem Nachbarn stattgefunden habe, allerdings bislang ohne Einigung.

Beschluss:

A) Beschluss zur Anregung von Seiten der Öffentlichkeit

Herr Heinrich Veelken, Nünningsweg 13C, 46325 Borken, Schreiben vom 27.12.2005 zur Ausnutzung seines Notwegrechts gemäß § 917 BGB im Bereich Mühlenstraße 25 und 27: Da der Bebauungsplan lediglich eine Angebotsplanung darstellt, so dass der angesprochene Bereich nicht zwingend überbaut werden muss, ist eine entsprechende Regelung zwischen den beiden Parteien zu finden. Eine Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes ist nicht erforderlich.

B) Beschlüsse zu Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1. Der Forderung des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 15.09.2005 und 21.12.2005 zur nachrichtlichen Übernahme des Überschwemmungsgebietes im Bereich „Kuhm“ Haus Nr. 41 und der alten Stadtmühle in den Bebauungsplanentwurf und in die Begründung wird gefolgt. Die Hinweise zu möglichen Befreiungen gemäß § 113 Landeswassergesetz werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur hydrologisch-hydraulischen Neuberechnung der gesamten Borkener Aa auf der Grundlage eines HQ₁₀₀ wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass eine Neuberechnung die Aufgabe der zuständigen staatlichen Behörde (hier StJA Herten) und nicht der Stadt Borken ist.
2. Der Bitte des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 15.09.2005, dem Umweltbericht eine Darstellung zu den Auswirkungen auf den Boden hinzuzufügen, wird nicht gefolgt. Im Umweltbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass sich an der bereits zulässigen versiegelten Fläche gegenüber dem bisher rechtskräftigen Bebauungsplan nichts ändert und somit keine Einflüsse auf das Schutzgut Boden zu erwarten sind. Die abschließende zustimmende Stellungnahme vom 25.01.2006 wird zur Kenntnis genommen.
3. Da die Trafo-Station und deren Zuleitungen bereits im Bebauungsplan-Entwurf mit einem Leitungsrecht gesichert sind (Schreiben vom 8.09. und 26.09.2005), werden die weitergehenden Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken im Schreiben vom 17.02.2006 zu der möglichen Verlegung der Trafostation in den Platzbereich Papendiek zur Kenntnis genommen.

4. Die Hinweise des Westf. Amt für Archäologie, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 5.09.2005 und 28.11.2005, werden insofern zur Kenntnis genommen, dass den entsprechenden Fachabteilungen der Stadt Borken der Hinweis zur Benachrichtigung des Westf. Amtes für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege vier Wochen vor Baubeginn mitgeteilt wird. Nicht gefolgt wird der Anregung zur Überprüfung einer Unterschutzstellung als Bodendenkmal für den Schnittpunkt der Straßen „Am Kuhm“ und der Mühlenstraße, da davon ausgegangen werden kann, dass durch die Zerstörungen im 2. Weltkrieg und die danach durchgeführten Bodeneingriffe (z. B. Abriss der Mühle, Bau der Trafo-Station) keine denkmalwerten Spuren mehr vorhanden sind. Durch den vorhandenen Hinweis zur Anzeigepflicht im Bebauungsplan im Fall möglicher Bodenfunde ist die Möglichkeit einer rechtzeitigen Rettungsgrabung und Dokumentation sichergestellt.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 33a (Wilbecke) vom 1.02.2006 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 33a (Wilbecke) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei einer Enthaltung.

zu 8 Bebauungsplan BO 73 (Trainingsplatz Feldmark), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss **Vorlage: V 2006/015**

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit

1. Die Anregungen der Nachbarschaft „Im Trier“, Feldmark 6 bis 18, Herr Bernhard Berger, Feldmark 18, 46325 Borken, Schreiben vom 9.03.2005, werden mit den Hinweisen zur Kenntnis genommen, dass die Belange des Immissionsschutzes (Lärmimmissionen) in Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Umweltamt Herten einvernehmlich geklärt worden sind, nach derzeitigen Stand im Fall eines Ausbaus der Straße „Feldmark“ (Stichweg und Straße) für die Wohnbebauung im Außenbereich zum jetzigen Zeitpunkt keine Erschließungsbeitragspflicht entsteht und ein Ausschluss einer möglichen Flutlichtanlage im Rahmen des Bebauungsplanes nicht festgesetzt wird, da diese zur Grundausstattung einer Trainingsanlage gehört.

2. Die Anregungen von Herrn Rolf Schwerhoff und Frau Ida Döring Schwerhoff, Feldmark 40, 46325 Borken, Schreiben vom 18.03.2005 zum Thema Immissionschutz und Kompensationsmaßnahmen (Wall, Zaun, etc.) werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Planbereich entsprechende Maßnahmen vorgesehen werden und darüber hinausgehende Maßnahmen auf der privaten Fläche außerhalb des Planverfahrens geregelt werden können. Verhandlungen zu Ersatzflächen sind nicht Gegenstand des Planverfahrens und sind im Zuge der Grundstücksverhandlungen zu führen.

B) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1. Die Anregung des Kreises Borken, 53 – Fachbereich Gesundheit, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 1.03.2005, zum Thema „Düngung“ werden im Rahmen des nachgeordneten Baugenehmigungsverfahrens beachtet
2. Die Anregungen und Hinweise des Kreises Borken 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 01.03.2005 und 8.06.2005 zu den Themen Nutzungskonzept, Stellplatzentwässerung und -genehmigungspflicht, neue Wegeführung und Übernahme der Absichtserklärung zur Umsetzung des Schutzwaldes in die Begründung werden gefolgt bzw. zur Kenntnis genommen. Nicht gefolgt wird der Anregung im Schreiben vom 23.11.2005 zur geplanten geringfügigen Verschiebung des außerhalb des Bebauungsplan-Geltungsbereiches gelegenen Wendehammers am Ende der Sportplatzzufahrt in nördlicher Richtung, da damit die notwendige Sportplatzzuwegung nicht mehr gewährleistet werden kann.
3. Der Anregung des Kreises Borken – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 01.03.2005 und 23.11.2005 zur Übersendung des Abwägungsgebotes zum Bebauungsplan zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zu gegebener Zeit gefolgt.
4. Die Hinweise des Staatlichen Umweltamtes Herten, Postfach 2062, 45678 Herten, Schreiben vom 11.03.2005 und 28.04.2005 zu den Bedingungen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte werden zur Kenntnis genommen, da die genannten Bedingungen bereits Bestandteil des vorliegenden Lärmgutachtens und damit auch der Begründung zum Bebauungsplan sind. Die Hinweise zur Einhaltung der Wasserschutzgebietsverordnung bzw. zu den fachgerechten Bauausführungen der Anlagen werden zur Kenntnis genommen und zur gegebener Zeit beachtet. Die Bedenken zur Stellplatzentwässerung sind gegenstandslos, da zwischenzeitlich eine Entwässerung durch einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorgesehen ist. Der Anregung, eine Grundwassermessstelle einzurichten, wird nicht gefolgt, da dies aus Sicht des Wasserwerksbetreibers nicht erforderlich ist. Die Hinweise zur Düngung bzw. zu den pflegerischen Maßnahmen werden mit dem Hinweis auf das erforderliche Baugenehmigungsverfahren zur Kenntnis genommen.
5. Die Anregungen der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 14.02.2005, gleichzeitig mit der geplanten Errichtung des Übungsplatzes auf dem Flurstück 28 (Flur 31), das Flurstück 27 der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen bzw. den Erwerb der Parzelle 27 anzustreben, wird mit dem Hinweis auf laufende Grundstücksverhandlungen zur

Kenntnis genommen. Der Anregung, den nachrichtlich außerhalb des Plangebiets dargestellten Weg zu den bestehenden Sportanlagen weiter nach Norden zu verschieben wird ebenso gefolgt wie die Übernahme der Wasserhaupt- und der 10 kV-Leitung in den Bebauungsplan.

Die Hinweise im Schreiben vom 7.11.2006, zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes und zur zeitnahen Realisierung des 2. Bauabschnittes werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Bebauungsplan keine zeitlichen Prioritäten festgesetzt werden und die Umsetzung der im Bebauungsplan planungsrechtlich gesicherten Planung in nachgeordneten Planungsschritten erfolgt.

6. Der Hinweis des Westfälischen Museum für Archäologie, Außenstelle Münster, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 28.02.2005 zur Anzeige von möglichen Bodenfunden wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 73 (Trainingsplatz Feldmark) vom 3.02.2006 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 73 (Trainingsplatz Feldmark) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

zu 9 Bebauungsplan GE 19 (Röwekamp), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss **Vorlage: V 2006/018**

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- 1) Der Anregung des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt) Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 23.11.2005 zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan wird zur gegebenen Zeit gefolgt.
- 2) Die Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Niederlassung Coesfeld, Postfach 1642, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 24.10.2005 zum Bestandsschutz der Zufahrt für den Eigentümer der Parzelle 1689 im Falle einer baulichen Veränderung und zur Beteiligung des Landesbetriebes Straßenbau im Rahmen eines möglichen Baugenehmigungsverfahrens werden zu gegebener Zeit beachtet.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan GE 19 (Röwekamp) vom 6.02.2006 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 19 (Röwekamp) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

**zu 10 Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Borken
4. Fortschreibung 2005 bis > 2017
Vorlage: V 2006/024**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken stimmt dem Konzept – wie vorgelegt – zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

**zu 11 Widmung der Straße "Einsteinstraße einschließlich Stichweg"
Vorlage: V 2006/005**

Beschluss:

Die Straße

**„Einsteinstraße (zwischen Otto-Hahn-Straße und Ramsdorfer Postweg)
einschließlich des Stichweges“**

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

zu 12 Widmung der Straße " Otto-Hahn-Straße (Teilstück)"
Vorlage: V 2006/006

Beschluss:

Die Straße

„Otto-Hahn-Straße (Teilstück zwischen Landwehr und Einsteinstraße)“
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

zu 13 Widmung der Straße "Eichengrund (Teilstück)"
Vorlage: V 2006/007

Beschluss:

Die Straße

„Eichengrund (Teilstück zwischen Wallheckenstraße und Neue Kirchstraße)“
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

**zu 14 Widmung der Straße "Anna-Koch-Weg u. a."
Vorlage: V 2006/008**

Beschluss:

Die Straßen

**„Anna-Koch-Weg, Avidaweg, Bertha-von-Suttner-Straße, Binnemannsstraße,
Josephinisstraße und Mutter-Teresa-Weg““**
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die beiden Verbindungswege

(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und Wege ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

zu 15 Bericht über das voraussichtliche Ergebnis der Jahresrechnung 2005

Stadtkämmerer Mittel informiert, dass im Haushaltsjahr 2005 eine Gewerbesteuerermehreinnahme von 3,2 Millionen Euro der bestimmende Faktor des Rechnungsergebnisses sei. Der negative Trend der Freien Finanzspitze werde dadurch aber nur scheinbar durchbrochen, da bekanntlich Gewerbesteuerermehreinnahmen durch ein Weniger an Schlüsselzuweisungen im nachfolgenden Zeitraum wieder ausgeglichen werden.

Insgesamt ergebe sich nach 5,2 Millionen Euro im Jahr 2004 im Jahr 2005 eine Zuführung in Höhe von 6,2 Millionen Euro vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Auch der Vermögenshaushalt habe positiv abgeschlossen werden können, da die ausfallenden Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken aus der Bierbaumfläche durch den Verkauf anderer Wohnbauflächen überkompensiert werden konnten.

Die Haushaltsverbesserungen seien in einer Höhe von 5,5 Millionen Euro zu einer außerordentlichen Schuldentilgung genutzt worden, so dass die verbleibende Verschuldung am Ende des laufenden Haushaltsjahres unter 2 Millionen Euro liegen werde und durch deutlich überschießende Rücklagemittel gedeckt sei.

Häufig wundere man sich, dass die Finanzen der Stadt Borken in Ordnung seien, obwohl sie in den zurückliegenden Jahren viel investiert und erreicht habe. Richtig sei, dass in der Stadt viel investiert und erreicht wurde, **weil** die Finanzen geordnet seien.

zu 16 **Mitteilungen und Anfragen**

- **Bürgermeister Lührmann** erläutert, dass ein Rückgang bei der Anzahl verkaufter Grundstücke ab dem 15.11.2005 trotz Wegfall der Eigenheimzulage nicht zu verzeichnen sei. Die Verkäufe haben in diesem Zeitraum zu Einnahmen von insgesamt 3.550.020,38 EURO geführt.
- Weiterhin informiert **Bürgermeister Lührmann** über den neuen Internetauftritt der Stadt Borken. Die Seiten seien ab dem 17.03.2006 unter www.borken.de abrufbar.
- **Bürgermeister Lührmann** erklärt, dass der Stv. Mathias Rathmer sein Mandat mit Wirkung zum 01.04.2006 niedergelegt habe. Als Nachfolger habe Herr Paul-Jonas Martsch die Mitgliedschaft angenommen.
- **Erster Beigeordneter Middel** teilt mit, dass die Stadt die gegen den Bebauungsplan WE 17 angestrengte Normenkontrollklage verloren habe. Das Oberverwaltungsgericht habe zwar die Bemühung der Stadt gewürdigt, die bestehende Gemengelage zu ordnen. Es kritisiere jedoch den dort angewendeten Abstandserlass, die angestellte Verkehrsprognose und den auf die ausgewiesenen Gewerbeflächen beschränkten Ausschluss des Einzelhandels.

Sobald die schriftliche Urteilsbegründung vorliege, werde unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts ein neuer Bebauungsplan entworfen.

Im Übrigen habe das Gericht in der mündlichen Verhandlung erhebliche Zweifel geäußert, ob die angestrengte Normenkontrollklage und die dazu ergangene Entscheidung dem Ziel des Klägers dienlich seien, für sein Grundstück eine Ausweisung als Wohnbaufläche zu erreichen.

- **Bürgermeister Lührmann** teilt mit, dass der Antrag auf Fördermittel für den Umbau der Josefkirche vom Regierungspräsidenten abgelehnt wurde.